



Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, § 315 Abs. 4 HGB

Die Bijou Brigitte AG ist mit einem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgestattet. Die Höhe des Grundkapitals hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert. Es ist eingeteilt in 8.100.000 nennbetragslose und auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt die gleichen Rechte und hat in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Mit 50,4 % hält Friedrich-W. Werner, Firmengründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender, den Mehrheitsanteil des gezeichneten Kapitals.

Sofern Arbeitnehmer der Bijou Brigitte AG als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis des Unternehmens keine Besonderheiten bei der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung.

Über die Zahl der Vorstandsmitglieder und deren Bestellung beziehungsweise Widerruf der Bestellung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern gemäß § 84 AktG.

Satzungsänderungen sind gemäß §§ 133 und 179 AktG geregelt und bedürfen demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ergänzend sieht die Satzung der Gesellschaft in § 19 vor, dass der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand zu Satzungsänderungen ermächtigt ist, welche nur die Fassung betreffen. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 16. Juli 2026 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 4.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.000.000



neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage das Grundkapital zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Hamburg im Mai 2024

Der Vorstand